

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>KT/08/2022</b>	
<p><b>Kliniken des Landkreises Karlsruhe</b></p> <p><b>1. Unternehmensplanung 2022 der Regionalen Kliniken Holding RKH GmbH (RKH)</b></p> <p><b>2. Unternehmensplanung 2022 der RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH (KLK)</b></p> <p><b>3. Kapitaldienst im Geschäftsjahr 2022</b></p> <p><b>4. Übernahme von Bürgschaften für Darlehen der KLK</b></p> <p><b>5. Anpassung des Betrauungsaktes</b></p> <p><b>6. Grundstücksverkauf Rechbergpark</b></p> <p><b>7. Resolution Landkreistag Krankenhausfinanzierung</b></p>			
<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
<b>9</b>	<b>Kreistag</b>	<b>27.01.2022</b>	<b>öffentlich</b>

<b>5 Anlagen</b>	<p>1. Unternehmensplanbroschüre RKH und KLK 2022</p> <p>2. Unternehmensplanbroschüre KLK, SDLK und MVZ 2022</p> <p>3. Betrauungsakt 2022</p> <p>4. Vermögensplan KLK 2022</p> <p>5. Resolution des Landkreistages Baden-Württemberg</p>
------------------	---

## **Beschlussvorschlag**

Der Kreistag

1. ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der Regionalen Kliniken Holding RKH GmbH (RKH) der Unternehmensplanung 2022 zuzustimmen.
2. ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH (KLK) der Unternehmensplanung 2022 zuzustimmen.
3. stimmt dem Kapitaldienst des Landkreises Karlsruhe zur Finanzierung der Investitionstätigkeit der KLK für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 2 Mio. € zu.
4. beschließt die Übernahme der erforderlichen Ausfallbürgschaften für die geplanten Darlehensaufnahmen, inkl. Umwidmungen im Rahmen der Projektvolumina, sowie der Kassenkredite der Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH, zuzüglich der auflaufenden Zinsen, Kosten und Nebenleistungen durch den Landkreis Karlsruhe.

5. ermächtigt den Landrat, den zur Umsetzung der Zuwendungen notwendigen Vertrauensakt der KLK bekanntzugeben.
  6. stimmt dem Verkauf von Grundstücksflächen der alten Rechbergklinik auf dem Rechberg an die FWD Hausbau- und Grundstücksgesellschaft mbH unter den genannten Bedingungen zu.
  7. stimmt der in der Anlage 5 beigefügten Resolution des Landkreistages Baden-Württemberg zur Klinikfinanzierung zu.
- 

## **I. Sachverhalt**

### **1. Unternehmensplan 2022 der Regionalen Kliniken Holding RKH GmbH**

Für das Geschäftsjahr 2022 wird mit einem Jahresüberschuss von 49,3 T€ gerechnet (Plan 2021: 76,9 T€).

Weitere Informationen sind der beiliegenden Unternehmensplanbroschüre RKH (Anlage 1) zu entnehmen.

Der Aufsichtsrat der Regionalen Kliniken Holding RKH GmbH hat in seiner Sitzung am 20.12.2021 die Angelegenheit vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

### **2. Unternehmensplan 2022 der RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH (KLK)**

Die Rahmenbedingungen zum Geschäftsjahr 2022 der KLK finden sich in dem als Anlage 1 beigefügten Unternehmensplan der RKH und KLK.

Für die KLK-Klinik-Standorte werden in der Unternehmensplanung wie für alle RKH-Klinikstandorte folgende Eckdaten unterstellt:

- Absenkung absoluter Fallzahlen
- Planungsunsicherheiten beim Pflegebudget, da Budgetverhandlungen für 2020 und 2021 noch nicht stattgefunden haben:
  - Ausfinanzierung der Pflegekosten über das Pflegebudget
  - Abschlag für Mehrleistungen (Fixkostendegressionsabschlag), sofern vorhanden
- Steigerung der Umsätze für stationäre Leistungen um 2,0 % p. a., der ambulanten, Wahlleistungen und steuerpflichtigen Umsätze um 1% - 1,5 % p. a.
- Personalkostensteigerungen lt. Tarifabschlüssen
- Zinssatz für Darlehen für Investitionen ca. 0,5 % p. a.
- Darlehenslaufzeiten zw. 5 und 30 Jahren abhängig von der Investitionsmaßnahme
- Baukostenindex rd. 5% p. a. (Vorjahr: 2%-4%)

Danach ergeben sich folgende Grunddaten des Unternehmensplans 2022:

	Plan 2022	Plan 2021	Ergebnis 2020
<b>Erfolgsplanung/-rechnung</b>			
Erträge	129.463.000 €	121.249.900 €	126.993.084 €
<i>darin enthalten Umsatzerlöse</i>	127.268.400 €	119.195.700 €	121.626.955 €
Aufwendungen	130.833.900 €	121.797.900 €	123.291.884 €
<i>darin enthalten Personalaufwand</i>	83.881.300 €	76.371.400 €	73.097.364 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.370.900 €</b>	<b>-548.000 €</b>	<b>3.701.200 €</b>
<b>Finanzplanung/-rechnung</b>			
Maßnahmen zur baulichen Weiterentwicklung	33.418 T€	97.937 T€	7.444 T€
Kredite	25.205 T€	27.520 T€	2.669 T€ *

\*saldiert

Insgesamt verbleibt für 2022 folgende Ergebnisstruktur:

Entwicklung der Planergebnisse	2022 [€]
Ergebnis aus dem laufenden Betrieb	656.700
Finanzergebnis	-98.200
Investitionsergebnis	-654.700
Neutrales Ergebnis	-1.274.700
<b>Ergebnis gesamt</b>	<b>-1.370.900</b>

Die immer noch laufende Abwicklung der gebildeten Rückstellung aus vereinnahmten Umsatzsteuerrückzahlungen („Zytostatika“) bietet noch Chancen. Die Chancen aus Grundstücksverkäufen (siehe Beschlussziffer 6) sind ebenfalls noch nicht konkret veranschlagt, da die notwendigen Vertragswerke noch nicht notariell abgeschlossen sind.

Detaillierte Informationen zur Unternehmensplanung 2022 können der Unternehmensplanbroschüre RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH (KLK) entnommen werden.

Der Unternehmensplan wurde am 30.11.2021 vom Aufsichtsrat KLK beraten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

**Nachrichtlich: Unternehmensplanung 2022 der Service Dienste Landkreis Karlsruhe GmbH (SDLK) und der RKH MVZ Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH (MVZ)**

Die SDLK rechnet im Planjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von rd. 33,1 T€ (Plan 2021: 91,3 T€). Informationen zur Unternehmensplanung 2022 finden sich in dem als **Anlage 2** angefügten Unternehmensplan der SDLK.

Das MVZ hat für das Planjahr 2022 einen Jahresfehlbetrag von -44, 6 T€ veranschlagt (Plan 2021: Jahresüberschuss von 26 T€). Dieser resultiert aus der schwierigen Anfangsphase des erst 2021 gegründeten MVZ während der Corona-Pandemie. In 2022 ist zur Unterstützung der Anfangsphase des MVZ eine weitere Kapitaleinlage der KLK in Höhe von 100 T€ geplant. Weitere Informationen zum Geschäftsjahr 2022 des MVZ finden sich in dem als **Anlage 2** beigefügten Unternehmensplan des MVZ.

Die Genehmigung der Unternehmensplanung erfolgt jeweils durch die Gesellschafterversammlungen der SDLK bzw. des MVZs und ist im Rahmen der Unternehmensplanung der KLK gGmbH nachrichtlich beigefügt.

### 3. Kapitaldienst für das Geschäftsjahr 2022

Für den Finanzplanungszeitraum ist die Zins- und Tilgungserstattung wie folgt hochgerechnet:

Für Darlehen wird ein Zinssatz 0,5 % unterstellt. Die projektbezogenen Darlehenslaufzeiten werden mit dem Landkreis Karlsruhe abgestimmt. Bei Darlehen mit auslaufender Zinsbindung soll ermöglicht werden, diese nicht zu prolongieren, sondern Restkapitalstände bis 500 T€ abzulösen. Dafür soll die bisher gebildete Reserve aus den nicht benötigten Investitionsmitteln bis zu einem Gesamtvolumen von 1,5 Mio. € verwendet werden dürfen. Innerhalb dieser Obergrenze sollen auch Kleinbeträge entnommen werden dürfen, wenn z. B. nach Schlussabrechnung einer Maßnahme eine Finanzierungslücke zur getätigten Darlehensfinanzierung besteht.

Bei der Fürst-Stirum-Klinik sind für die Baukonzepte bezüglich der Gebäudeteile B/D/E/F inkl. Hubschrauberlandeplatz überarbeitete Kostenschätzungen veranschlagt. Für die Maßnahme D/E-Bau wurde eine Förderung in Höhe von 50 % bezogen auf die Gesamtkosten unterstellt, da hier vorrangig Flächen für die stationäre Versorgung entstehen. Für alle anderen dem Grunde nach förderfähigen Investitionen wurde eine Förderquote von 40 % unterstellt. Die bereits erzielten Förderungen wurden bereits einkalkuliert. Da für den Neubau in Bretten als auch für den G-Bau in Bruchsal eine deutlich höhere Förderquote (jeweils rd. 60 %) erreicht wurde, vermindert sich der Darlehensbedarf entsprechend gegenüber den bisherigen Hochrechnungen.

In wie weit vergleichbar hohe Förderquoten in den künftigen Jahren erreicht werden können, hängt von der bundes- und landespolitischen Verfahrensweise ab.

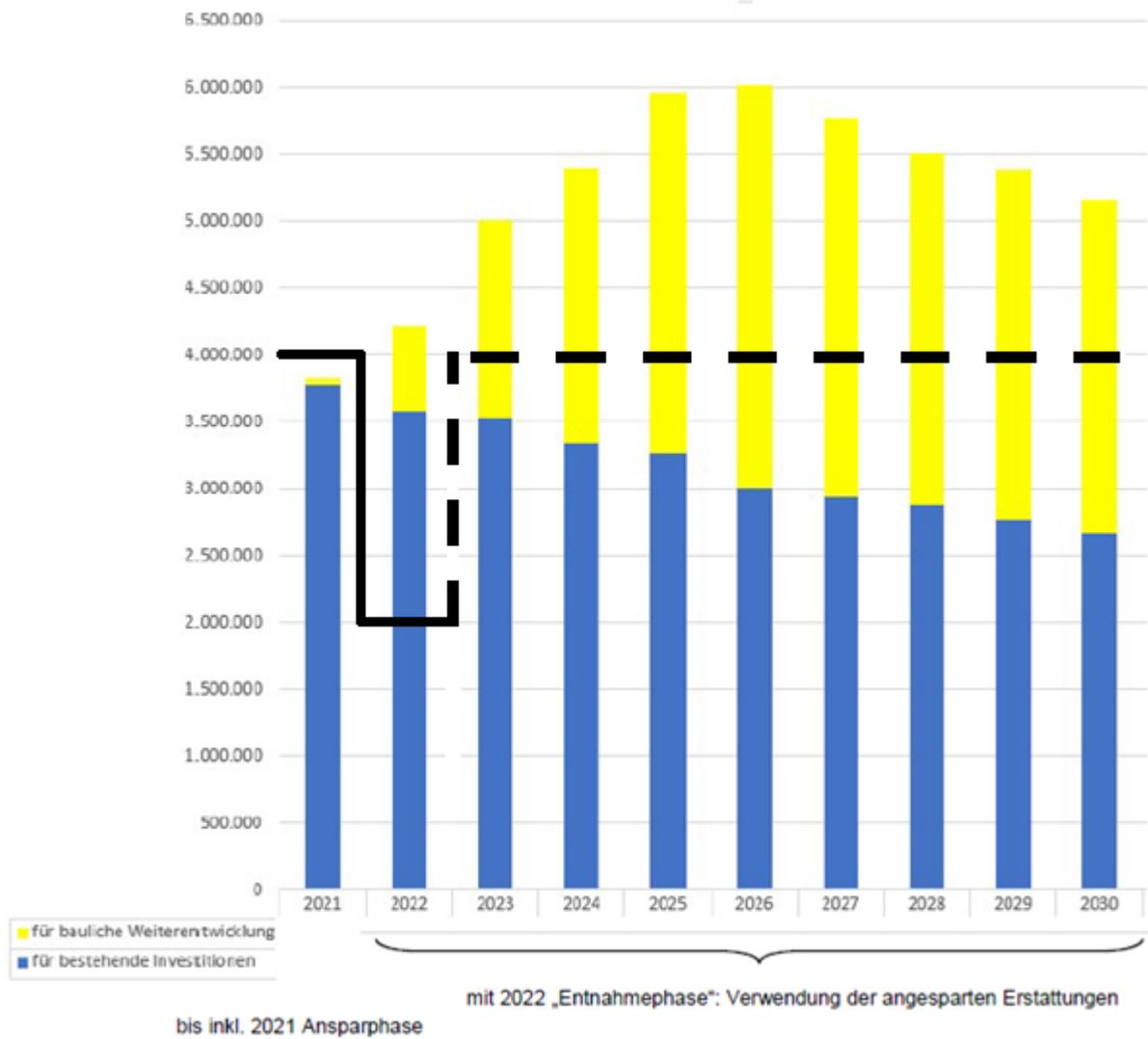
Auf dieser Basis ergibt sich folgender aktualisierter Verlauf des Kapitaldienstes als Bestandteil der Unternehmensplanung 2022.

	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Zins	598.700	607.700	618.900	636.900	662.500
Tilgung	3.224.200	3.611.100	4.385.000	4.760.200	5.296.000
<b>Kapitaldienst</b>	<b>3.822.900</b>	<b>4.218.800</b>	<b>5.003.900</b>	<b>5.397.100</b>	<b>5.958.500</b>

Der Landkreis Karlsruhe hat folgenden Kapitaldienst für Zins und Tilgung übernommen bzw. plant zu übernehmen:

<b>Zeitraum</b>	<b>Erstattung</b>
2009 – 2012	2,90 Mio. € p.a.
2013	4,25 Mio. €
2014 – 2016	6,00 Mio. € p.a.
2017	5,25 Mio. €
2018	5,00 Mio. €
2019	4,50 Mio. €
2020	4,50 Mio. €
2021	4,00 Mio. €
<i>Plan 2022</i>	<i>2,00 Mio. €</i>
<b>Gesamt:</b>	<b>59,10 Mio. €</b>

Zum 31.12.2020 belief sich der Ansparbetrag auf 18.151.485 €. Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Verlaufs des Kapitaldienstes 2021 ergibt sich eine Zuführung von rd. 177.000 T€, wodurch der Ansparbetrag zum 31.12.2021 voraussichtlich auf rd. 18.328.500 € ansteigen wird.



Ab dem Planjahr 2022 endet die Ansparphase und die „Entnahmephase“ beginnt mit einem Entnahmebetrag von rd. 2.218.800 €.

## Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital entwickelt sich bis 2022 voraussichtlich wie folgt:

	<b>Kapital- rücklage</b>	<b>Stamm- kapital</b>	<b>Eigen- kapital</b>
<b>Stand zum 01.01.2021</b>	<b>14.525.079</b>	<b>4.000.000</b>	<b>18.525.079</b>
Ausgleichsposten nach HGB	-5.920.516	0	-5.920.516
mögliches Volumen aus der Auflösung von Rückstellungen	noch offen	0	0
mögliches Entnahmevermögen für 2021	-1.000.000	0	-1.000.000
<b>Zwischenstand zum 31.12.2021</b>	<b>7.604.563</b>	<b>4.000.000</b>	<b>11.604.563</b>
mögliches Volumen aus der Auflösung von Rückstellungen	noch offen	0	0
Realisierung von Buchgewinnen aus Grundstücksverkäufen	noch offen	0	0
mögliches Entnahmevermögen für 2022	-1.370.900	0	-1.370.900
<b>Stand zum 31.12.2022</b>	<b>6.233.663</b>	<b>4.000.000</b>	<b>10.233.663</b>

#### 4. Übernahme von Bürgschaften für Darlehen der RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH (KLK)

Mit der Gründung der Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH hat sich der Landkreis Karlsruhe dafür entschieden (KT 13.11.2008) für Bankdarlehen und kurzfristige Betriebsmittelkredite (Kontokorrentkreditlinie) der KLK Bürgschaften (Ausfallbürgschaften) zu übernehmen.

Die Übernahme erforderlicher Ausfallbürgschaften (Höchstbetragsbürgschaften zzgl. Zinsen, Kosten und sonstiger Nebenleistungen) für die KLK wird immer zusammen mit dem Unternehmensplan der KLK behandelt. Sie bedarf zur Wirksamkeit nach § 48 Landkreisordnung i. V. m. § 88 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und wird in Abhängigkeit vom anfallenden Darlehensbedarf erteilt.

Nach dem Unternehmensplan 2022 setzt sie sich wie folgt zusammen:

Maximales Bürgschaftsvolumen	rd. 88,44 Mio. €
* für bestehende Darlehen inklusive Umschuldungen im Rahmen der Investitionsfinanzierung zum 01.01.2022	rd. 50,31 Mio. €
* für Kassenkredite	15,00 Mio. €
- laufende Kontokorrentkonto	10,00 Mio. €
- Kontokorrentkreditlinie	5,00 Mio. €
* für Neuaufnahmen gemäß Unternehmensplan insgesamt	rd. 18,17 Mio. €
* für Neuaufnahmen gemäß Unternehmensplan gegen Avalprovision mit Ausnahme des kurzfristigen Anlagevermögens (80 % des vorgesehenen Darlehensbetrages)	rd. 4,96 Mio. €

Zum 01.01.2022 bestehen nach dem Unternehmensplan somit Bürgschaften des Landkreises Karlsruhe in Höhe von rd. 50,31 Mio. €. Zusätzlich wurde bereits für zwei Kontokorrentkredite in Höhe von insgesamt 10 Mio. € (jeweils 5 Mio. €) gebürgt. Für das Jahr 2022 sind weitere Ausfallbürgschaften in Höhe von rd. 18,17 Mio. € (inkl. Neuaufnahmen für Darlehen aus Unternehmensplan 2021, die 2021 noch nicht aufgenommen wurden) und rd. 4,96 Mio. € gegen Avalprovision geplant und zu beschließen.

## 5. Anpassung des Betrauungsaktes

Um die unter der Antragsziffer 4 genannten Erstattungsbeträge und die Bürgschaften auch EU-konform im Sinne des so genannten Almunia-Paketes (ehemals Monti-Kroes-Paketes) abwickeln zu können, ist wie im Vorjahr der Betrauungsakt an diese Beschlussfassung anzupassen.

Hierzu werden die genannten Beträge (Erstattungsbetrag insgesamt, Bürgschaftsvolumen für bestehende und neue Darlehensaufnahmen und Bürgschaftsvolumen für Betriebsmittelkredite) per Zuwendungsbescheid (Anlage 3) der KLK beschieden.

## 6. Verkauf von Grundstücksflächen der alten Rechbergklinik auf dem Rechberg an die FWD Hausbau- und Grundstücksgesellschaft mbH zur Errichtung von Wohnbebauung

Auf dem Gelände der Rechbergklinik in Bretten sind durch den Abbruch der alten Klinik verschiedene Flächen zur Verwertung frei geworden. Direkt im Anschluss der Klinik in östlicher Richtung werden das geplante Ärztehaus und der Gesundheitscampus II errichtet. Eine weitere Fläche von ca. 8.300 qm in der Mitte des Rechbergareals ist für eine Wohnbebauung vorgesehen. Hier sollen in sieben Geschosswohnhäusern zwischen 85 und 90 Wohnungen entstehen.

Das Projekt wurde im Sommer 2020 öffentlich ausgeschrieben. Auf diese Ausschreibung gingen jedoch keine Bewerbungen ein. Im Nachgang wurde dann mit mehreren potentiellen Bewerbern Kontakt aufgenommen, um die Gründe für die Nichtbewerbung zu erfahren.

Nach Abschluss des europaweiten Vergabeverfahrens waren zwei Angebote von Planungsgesellschaften eingegangen, der Südbau Ingenieur- und Planungsgesellschaft mbH aus Bretten und der FWD Hausbau- und Grundstücksgesellschaft mbH aus Dossenheim.

Die Planungsgesellschaft FWD Hausbau- und Grundstücksgesellschaft mbH aus Dossenheim lieferte das wirtschaftlich attraktivere Angebot. Die Fertigstellung der Wohnbebauung ist für Mitte 2025 geplant.

Der Aufsichtsrat KLK hat sich in seiner Sitzung am 30.11.2021 einstimmig für die Vergabe an die FWD Hausbau- und Grundstücksgesellschaft mbH, Dossenheim ausgesprochen und dem Kreistag die Zustimmung empfohlen.

## **7. Resolution des Landkreistages Baden-Württemberg zur Klinikfinanzierung**

Die wirtschaftliche Situation der Kliniken wird immer schlechter. Ursächlich hierfür sind zum einen strukturelle Defizite, aber auch die Folgen der Coronapandemie. Der Landkreistag Baden-Württemberg hat deshalb eine Musterresolution zur Klinikfinanzierung formuliert und die Landkreise gebeten, diese angepasst auf die jeweilige Situation im Landkreis zu verabschieden. Die Resolution ist in der Anlage 5 beigelegt.

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheiten in seiner Sitzung am 13.01.2022 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

## **II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen**

### **Zu 1.**

keine

### **Zu 2.**

keine

**Zu 3.**

Für das Haushaltsjahr 2022 ist eine finanzielle Beteiligung i. H. v. 2 Mio. € eingeplant (Vj. 4 Mio. €)

**Zu 4.**

Der Landkreis Karlsruhe erhält die Avalprovision von der KLK jährlich erstattet. Sie wird pro gewährter Ausfallbürgschaft gegen Avalprovision ermittelt und ist auch von den Darlehenskonditionen abhängig.

**Zu 5.**

keine

**Zu 6.**

keine

**III. Zuständigkeit**

Nach § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der KLK (GV KLK) und § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der RKH (GV RKH) ist die Geschäftsführung jeweils analog verpflichtet, dem Aufsichtsrat rechtzeitig vor Beginn eines neuen Geschäftsjahres eine Unternehmensplanung zur Genehmigung vorzulegen. Sobald der Aufsichtsrat die Unternehmensplanung genehmigt hat, wird sie nach § 11 Abs. 2a) GV KLK und § 12 Abs. 4 Nr. 1 GV RKH der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Landrat benötigt für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung seinerseits einen Weisungsbeschluss durch den Kreistag.

Die Zuständigkeit des Kreistags ergibt sich aus § 1 Ziffer 15 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe i. V. m. § 12 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der RKH sowie i. V. m. § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der KLK.